

**Signatur:** 2026.SR.0141

**Geschäftstyp:** Motion als Richtlinie

**Erstunterzeichnende:** Tobias Sennhauser (TIF), Franziska Geiser (GB), Nora Joos (JA)

**Mitunterzeichnende:** Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Karel Ziehli, Anna Leissing, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Anouk Ursin, Matteo Micieli, Raffael Joggi

**Einreichtdatum:** 23. April 2026

## **Motion: Pflanzliche Menüs in Berner Kitas und Schulen; Annahme als Richtlinie**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die städtischen Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien so anzupassen, dass in städtischen Betreuungseinrichtungen und Kantinen neben vegetarischen auch rein pflanzliche Menüs angeboten werden sollen.

### **Begründung**

Die Stadt Bern verfolgt mit ihrer Energie- und Klimastrategie ehrgeizige Ziele.<sup>1</sup> Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, städtischen Institutionen und Kantinen sollen zum Standard werden. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die städtischen Vorgaben eine zukunftsfähige und klimaverträgliche Menügestaltung überhaupt ermöglichen.

Gemäss Antwort des Gemeinderats zur Interpellation «Klimagerechte und inklusive Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen» (2025.SR.0323) werden in den städtischen Betreuungseinrichtungen jährlich über 600'000 Mahlzeiten ausgegeben. Entsprechend wichtig ist, dass die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien den aktuellen ernährungs-, klima- und gesellschaftspolitischen Anforderungen entsprechen.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort angekündigt, die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien zu überarbeiten und mit klareren Mindestanforderungen zu ergänzen. Ziel sei eine «nachhaltige, gerechte und qualitativ hochwertige Essensversorgung für alle Kinder». Gerade vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr zeitgemäss, dass rein pflanzliche Menüs nicht erwähnt bzw. ausgeschlossen werden. Die städtischen Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien von 2017 sind in Bezug auf pflanzliche Ernährung nicht mehr aktuell: Zwar sehen sie im vorgeschlagenen Menuplan pflanzliche Proteinquellen wie Hülsenfrüchte oder Quorn vor, sie schliessen aber «vegane Menüs» explizit aus.<sup>2</sup>

Dieser Ausschluss rein pflanzlicher Menüs ist sachlich kaum begründbar. Zahlreiche Studien zeigen, dass pflanzliche Ernährung in der Regel deutlich geringere Umweltbelastungen verursacht als eine Ernährung mit tierischen Produkten.<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund ist es klimapolitisch und ressourcenbezogen nicht nachvollziehbar, rein pflanzliche Menüs in öffentlichen Einrichtungen auszuschliessen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion ist eine Öffnung der Richtlinien angezeigt. Rein pflanzliche Menüs sind für viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen geeignet, etwa für Menschen mit religiösen Speisevorschriften oder mit ethischen Vorbehalten gegenüber tierischen Produkten.

---

<sup>1</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/energie-und-klimastrategie-2035>

<sup>2</sup> <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/tagestaetten-fuer-kleinkinder-kitas/ernaehrungsrichtlinien-bern/downloads/ernaehrungs-und-qualitaetsrichtlinien.pdf/view>

<sup>3</sup> [https://sdsn.ch/wp-content/uploads/2023/02/Fesenfeld\\_etal\\_SDSN\\_Leitfaden\\_Ernaehrungszukunft.pdf](https://sdsn.ch/wp-content/uploads/2023/02/Fesenfeld_etal_SDSN_Leitfaden_Ernaehrungszukunft.pdf)

Hinzu kommen gesundheitliche Gründe: Laut menuCH-Kids gaben 11,6 % der Kinder und Jugendlichen Allergien oder Intoleranzen an; unter den genannten Auslösern wurden Milch- und Milchprodukte mit 36,4 % am häufigsten genannt.<sup>4</sup> Gemeinsame Mahlzeiten sind im Betreuungsalltag ein wichtiger sozialer Moment. Ausgrenzung beim Essen ist daher besonders zu vermeiden. Ausserdem sinkt für die städtischen Ernährungseinrichtungen der Bedarf an Sonderlösungen.

Schliesslich entspricht die Zulassung rein pflanzlicher Menüs auch den ernährungspolitischen Empfehlungen des Bundes. Offizielle Daten zeigen, dass Kinder und Jugendliche eher viele tierische Produkte konsumieren, während pflanzliche Lebensmittel wie Vollkornprodukte, Nüsse, Früchte und Gemüse tendenziell zu wenig gegessen werden.<sup>5</sup>

Die städtischen Richtlinien beziehen sich diesbezüglich auf die inzwischen veraltete Ernährungspyramide: Die aktualisierte Ernährungspyramide priorisiert Hülsenfrüchte als Proteinquelle gegenüber tierischen Eiweissquellen.<sup>6</sup>

Die Anpassung der Richtlinien schafft die Grundlage für eine zeitgemässe, inklusive und klimaverträgliche Verpflegung in städtischen Einrichtungen.

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Motionär\*innen nehmen ein Anliegen auf, das im Einklang mit der Stossrichtung der städtischen Klimapolitik steht. Mit der Energie- und Klimastrategie 2035 verfolgt die Stadt Bern das Ziel der Klimaneutralität – und die Ernährung gehört zu den Bereichen, in welchen die Stadt als Trägerin von über 600 000 Mahlzeiten pro Jahr eine unmittelbare Gestaltungsmöglichkeit besitzt. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass eine zeitgemässe Verpflegungspolitik diesen Umstand nicht ignorieren darf. Auch die gesundheits- und ernährungswissenschaftliche Entwicklung der letzten Jahre – die 2024 aktualisierte Lebensmittelpyramide, die pflanzliche Proteinquellen stärker gewichtet, sowie die Erkenntnisse der nationalen Erhebung menuCH-Kids zum Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen – bestätigt das Anliegen der Motion. Der Gemeinderat anerkennt zudem die inklusionspolitische Dimension: Eine pflanzliche Option kommt religiösen Speisevorschriften, Unverträglichkeiten und individuellen Lebensweisen gleichermaßen entgegen und reduziert den Bedarf an aufwändigen Einzelfalllösungen im Betreuungsalltag.

Der Gemeinderat weist gleichzeitig darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der Verpflegung in städtischen Angeboten – die Zusammensetzung der Menüs, die Rezeptur, die Beschaffungskriterien sowie die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien selbst – in seine Vollzugskompetenz fällt. Es handelt sich um eine operative Umsetzungsfrage.

Mit der Erheblicherklärung als Richtlinie nimmt der Gemeinderat den Auftrag der Motionär\*innen auf.

<sup>4</sup> <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuch-kids.html>

<sup>5</sup> ebd.

<sup>6</sup> <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/empfehlungen-informationen/schweizer-ernaehrungsempfehlungen.html>

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Öffnung der Richtlinien für rein pflanzliche Menüs erfolgt im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien und löst keinen zusätzlichen Aufwand aus. Für das Kochpersonal entsteht ein punktueller Schulungsbedarf im Bereich pflanzlicher Rezeptur und Nährstoffplanung, der sich in die bestehenden Weiterbildungsangebote integrieren lässt. Nennenswerte Mehrkosten sind nicht zu erwarten: Pflanzliche Proteinquellen wie Hülsenfrüchte sind in der Beschaffung tendenziell günstiger als Fleisch, was allfällige Planungsmehraufwände weitgehend kompensiert. Zusätzliche Stellen oder ein separates Budget sind für die Umsetzung nicht erforderlich.

*Klimaverträglichkeitsbeurteilung*

Eine pflanzliche Menüoption wirkt sich positiv auf die Klimabilanz der städtischen Verpflegung aus. Pflanzliche Lebensmittel verursachen im Vergleich zu tierischen Produkten über den gesamten Lebenszyklus hinweg im Durchschnitt deutlich geringere Treibhausgasemissionen sowie einen kleineren Land- und Wasserfussabdruck. Die Massnahme steht damit im Einklang mit den Zielen der Energie- und Klimastrategie 2035 und leistet einen konkreten Beitrag zur Reduktion der städtischen Treibhausgasemissionen im Bereich Ernährung.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. Oktober 2026

Der Gemeinderat